

Information gemäß Artikel 12 bis 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Vorwort

Mit diesen Datenschutzhinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch

uns sowie über die Ihnen zustehenden Rechte.

1. Wer ist verantwortlich für den Datenschutz?

Stadt Kaiserslautern
Referat Recht und Ordnung

Willy-Brandt-Platz 1
67657 Kaiserslautern

Telefon: +49 631 365-1300
E-Mail: waffenbehoerde
@kaiserslautern.de

2. Wie erreichen Sie unseren Datenschutzbeauftragten?

Bei Fragen zum Datenschutz können Sie sich an unseren Datenschutzbeauftragten wenden

Datenschutzbeauftragter
Willy-Brandt-Platz 1
67657 Kaiserslautern
Telefon: +49 631 365-2342
E-Mail: datenschutz@kaiserslautern.de

3. Für welche Zwecke verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten und auf welchen Rechtsgrundlagen?

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung (Art. 6 Abs.1 c (DSGVO) und verfolgt folgende Zwecke:

a) Zuverlässigkeitsüberprüfung

Vor Erteilung einer sprengstoffrechtlichen Erlaubnis ist anhand der persönlichen Daten eine Zuverlässigkeitsüber-

prüfung durchzuführen (§ 8 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m.§ 8a SprengG).

b) Überwachung des Sprengstoffbesitzes

Die personenbezogenen Daten dienen dazu, die rechtlichen Vorgaben für den Besitz von explosionsgefährlichen Stoffen zu überwachen. (z.B. Lagerung)

4. An wen geben wir die Daten weiter?

Im Rahmen der Zuverlässigkeitsüberprüfung werden die Daten an folgende Stellen weitergegeben:

1. Bundesamt für Justiz
2. Staatsanwaltschaft
3. Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz

4. Landesverfassungsschutz Rheinland-Pfalz
5. Ausländerbehörde bei Personen aus einem Staat, der nicht Mitgliedstaat der Europäischen Union ist

Im Rahmen von strafrechtlichen Ermittlungsverfahren werden die Daten auf Anfrage an die Polizei übermittelt.

5. Welche Kategorien von personenbezogenen Daten verarbeiten wir und aus welchen Quellen stammen sie?

Neben den personenbezogenen Daten, die wir direkt bei Ihnen erheben, verarbeiten wir zudem Datenkategorien aus folgenden Quellen:

1. Bundesamt für Justiz

Daten zu strafrechtlichen Verurteilungen

2. Staatsanwaltschaft

Daten zu laufenden und abgeschlossenen strafrechtlichen Ermittlungsverfahren

3. Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz

Daten zu laufenden und abgeschlossenen strafrechtlichen Ermittlungsverfahren sowie sonstigen polizeilichen Erkenntnissen (z.B. Drogenkonsument, Hinwei-

se auf gewalttätiges Verhalten; psychische Auffälligkeiten, usw);

4. Landesverfassungsschutz Rheinland-Pfalz

Erkenntnisse über Mitgliedschaft in verbotenen Organisationen, Hinweise auf verfassungsfeindliche Gesinnung u.ä.

5. Ausländerbehörde

Daten aus ausländerrechtlichen Verfahren, die Auswirkungen auf die Zuverlässigkeit im Sinne des § 8a SprengG haben.

6. Wie lange speichern wir Ihre Daten?

5 Jahre nach Erlöschen der Erlaubnis

7. Folgen bei Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten durch Sie?

Bei einer Nichtbereitstellung der Daten kann der Antrag nicht bearbeitet und

Ihnen keine sprengstoffrechtliche Erlaubnis erteilt werden.

8. Welche Rechte haben Sie?

Sie haben das Recht **Auskunft** zu verlangen, welche personenbezogenen Daten bei uns über Sie verarbeitet werden (Art. 15 DS-GVO). Soweit die betreffenden Daten unrichtig oder unvollständig sind, können Sie deren **Berichtigung** verlangen (Art. 16 DS-GVO). Sie haben ein Recht auf **Löschung**, soweit bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind (Art. 17 DS-GVO). Sie können weiterhin unter bestimmten Voraussetzungen verlangen, dass die Verarbeitung Ihrer per-

sonenbezogenen Daten **eingeschränkt** wird (z.B. dann, wenn Sie die Richtigkeit Ihrer Daten bestreiten und eine diesbezügliche Klärung nicht möglich ist) (Art. 18 DS-GVO). Sie können aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten **Widerspruch** einlegen, soweit kein zwingendes öffentliches Interesse an der Verarbeitung besteht, das die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffe-

nen Person überwiegt, oder die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung

oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient (Art. 21 DS-GVO).

9. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde beim **Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz**,

wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.